

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches glückliches Jahr 2006.

Ihr  
Martin Bayerstorfer  
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse .....	612
Bekanntmachungen.....	613
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	614
Hinweise .....	616
Termine .....	617
Rat und Hilfe.....	620

## Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 19.12.2005

Am **Montag, 19.12.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Ehrung von Kreisräten
2. Kreiskrankenhaus Erding  
Bericht
3. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding  
Bericht
4. Sozialwesen  
Hilfepfad für Menschen mit Behinderung – 1. Fortschreibung
5. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung  
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
6. Abfallwirtschaft  
Änderung der Abfallgebührensatzung
7. Abfallwirtschaft  
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
8. Abfallwirtschaft  
Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Entsorgung nicht brennbarer Abfälle mit dem Landkreis Landshut
9. Bekanntgaben und Anfragen

## Bekanntmachungen

### Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 09.01. - 31.01., 01.02. - 28.02., 01.03. - 30.03.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen



### Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wörth-Ottenhofen (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2005



Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- sowie der Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung – GO - erlässt der Schulverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Mit den Nachtrag werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	24.825,00	0,00	494.900,00	519.725,00
die Ausgaben	40.975,00	16.150,00	494.900,00	519.725,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.900,00	11.000,00	76.000,00	80.900,00
die Ausgaben	4.900,00	0,00	76.000,00	80.900,00

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

#### § 4 \*)

##### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird um 10.325,00 € erhöht und auf 404.025,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2004 auf 382 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler um 27,03 € auf 1.057,66 € erhöht.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

\*)Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist auf den Seiten 5 und 6 dieses Haushaltsplanes dargestellt.

## § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

## § 6 \*)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Hörlkofen, den 08.12.2005

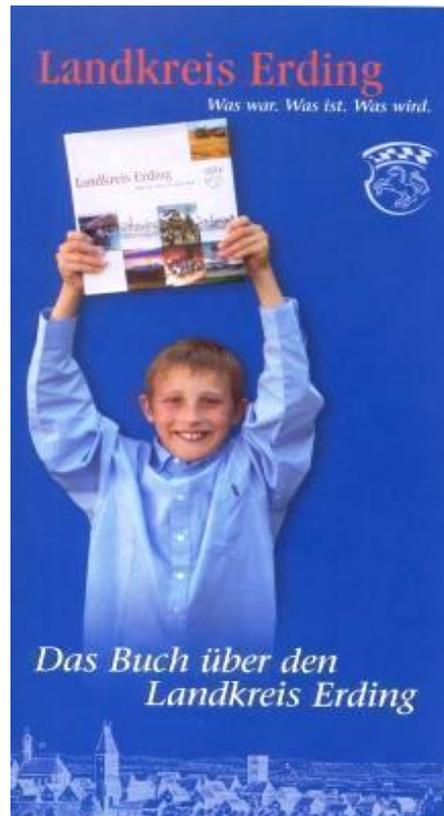
**Schulverband Wörth-Ottenhofen**  
gez. Borgo, Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wörth hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 07.11.2005 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## Hinweise

### *Das Landkreis-Buch: eine Geschenkidee zu Weihnachten.*

*„Landkreis Erding – Was war. Was ist. Was wird.“*



Ganzleinenband,  
Format 24 x 28 cm,  
416 Seiten Umfang,  
mit 441 farbigen und  
110 SW-Fotos aus  
Geschichte, Gegenwart  
und Zukunft des  
Landkreises.  
Texte von 44 Autoren.

## Landkreis Erding

*Was war. Was ist. Was wird.*

***Erhältlich im Buchhandel und im Landratsamt Erding für 35 Euro.***

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding  
für das zweite Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Berglern		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Bockhorn		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Buch am Buchrain		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Eitting		08.07	05.08	02.09	30.09	28.10	25.11	23.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	22.07	20.08	16.09	14.10	11.11	09.12	
Erding Stadt	Nur dort Ab- holung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Finsing		01.07	29.07	26.08	23.09	21.10	18.11	16.12
Forstern		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Fraunberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Hohenpolding		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Inning am Holz		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Isen		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Kirchberg		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Langenpreising		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Lengdorf		15.07	12.08	09.09	08.10	05.11	02.12	31.12
Moosinning		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Neuching		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Oberding		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Ottenhofen		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Pastetten		21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Sankt Wolfgang		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Steinkirchen		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Ort)		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aus-	Grenze B 15	08.07	05.08	02.09	30.09	28.10	25.11	23.12

<b>senbereich Ost)</b>								
<b>Taufkirchen (Aus-senbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>11.07</b>	<b>08.08</b>	<b>05.09</b>	<b>04.10</b>	<b>31.10</b>	<b>28.11</b>	<b>27.12</b>
<b>Walpertskirchen</b>		<b>20.07</b>	<b>18.08</b>	<b>14.09</b>	<b>12.10</b>	<b>09.11</b>	<b>07.12</b>	
<b>Wartenberg</b>		<b>05.07</b>	<b>02.08</b>	<b>30.08</b>	<b>27.09</b>	<b>25.10</b>	<b>22.11</b>	<b>20.12</b>
<b>Wörth</b>		<b>21.07</b>	<b>19.08</b>	<b>15.09</b>	<b>13.10</b>	<b>10.11</b>	<b>08.12</b>	

\* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

\*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

### Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2005

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2005 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

### WEIHNACHTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag 26.12.2005  
Dienstag 27.12.2005  
Mittwoch 28.12.2005  
Donnerstag 29.12.2005  
Freitag 30.12.2005

erfolgt erst am:

Dienstag 27.12.2005  
Mittwoch 28.12.2005  
Donnerstag 29.12.2005  
Freitag 30.12.2005  
Samstag 31.12.2005

### NEUJAHR 2006

keine Verschiebung

### AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag.

**Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.**

## Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den      11.01.2006  
                          15.03.2006  
                          26.04.2006  
                          24.05.2006  
                          05.07.2006

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

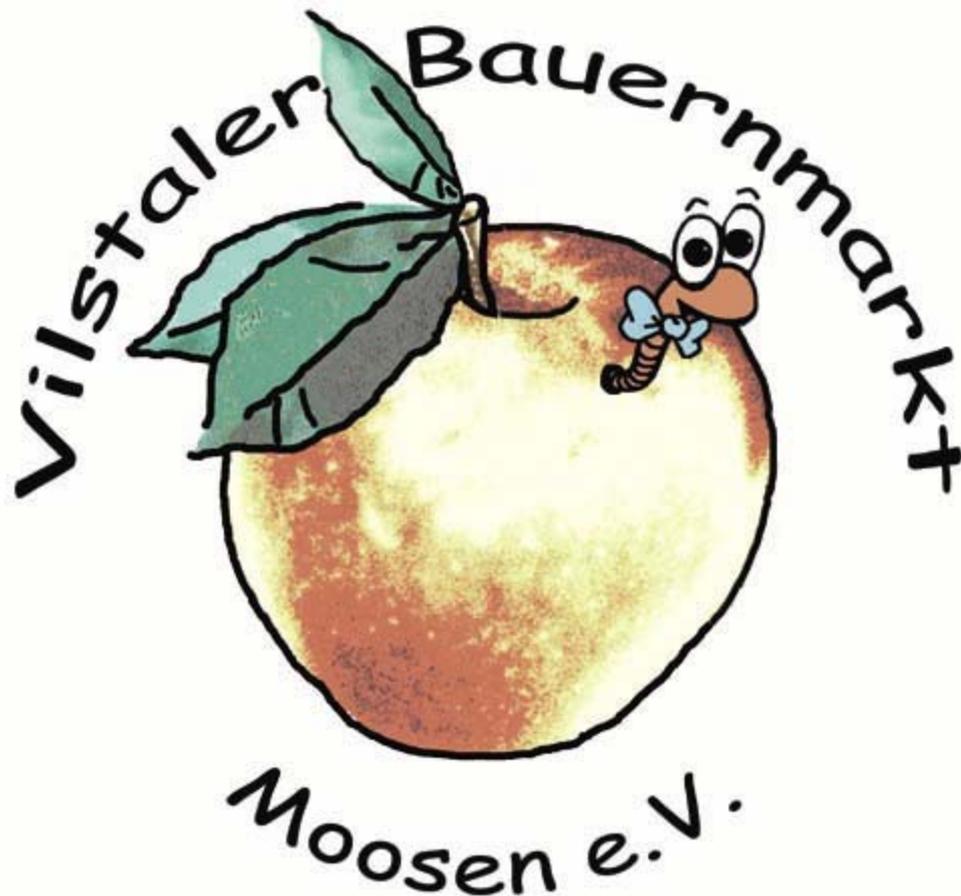
Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 5 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat